

Barrierefrei unterwegs
Mobil in Frankfurt ohne Hindernisse

 **Mobilitätszentrale Verkehrsinsel**
An der Hauptwache/ Zeil 129
Montag – Freitag 10.30 Uhr – 18.00 Uhr

 Informationen zur Mitnahme von Elektroscootern
www.rmv-frankfurt.de/escooter

Informationen für Mobilitätseingeschränkte
www.rmv-frankfurt.de/barrierefrei



MitnahmeInformation

für (E-)Rollstühle und E-Scooter

in Frankfurt am Main



Stand Juli 2019 | © traffIQ Frankfurt am Main

(E-)Rollstühle fahren immer mit
Bedingungen zur Mitnahme von **E-Scootern**

www.rmv-frankfurt.de

Allgemeine Hinweise

Hiermit möchten wir Ihnen eine Orientierung geben, welche Hilfsmittel in Frankfurts U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen mitgenommen werden können und welche Bedingungen dabei zu beachten sind.

- Mitgeführte Rollstühle, Rollatoren und andere Gegenstände wie z.B. Kinderwagen oder Fahrräder, sind vom Fahrgast zu beaufsichtigen und so zu sichern, dass von ihnen keine Gefährdung ausgeht.
- Rollstühle und andere Mobilitätshilfen müssen für die Beförderung in Fahrzeugen zugelassen und für eine Aufstellung auf den hierfür vorgesehenen Sondernutzungsflächen geeignet sein.
- Das Fahrpersonal ist verpflichtet, auf Wunsch des Fahrgastes die Klapprampe auszulegen. Das gilt bei Bedarf auch an barrierefrei ausgebauten Haltestellen.
- Es gelten die jeweils aktuellen Gemeinsamen Beförderungsbestimmungen und Tarifbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV).

(E-)Rollstühle fahren immer mit

Merkmale:

- geschlossener Fahrersitz (Sitzschale)
- ggf. mit einem Joystick gesteuert, ohne Lenker
- kompakt, nicht zu lang, stabil gebaut

(E-)Rollstühle fahren immer mit, denn deren Nutzer sind in ihrer Fähigkeit zu Gehen so stark eingeschränkt, dass sie auf diese Hilfsmittel angewiesen sind.

Beispiel E-Rollstuhl



E-Scooter

Merkmale:

- offener Fahrersitz, bietet keinen Seitenhalt
- wird über eine Lenksäule wie beim Motorrad gelenkt
- aufgrund der Länge eingeschränkt rangierfähig

Beispiel E-Scooter



E-Scooter fahren nur mit, wenn...

- sowohl E-Scooter als auch Fahrzeug für den sicheren Transport geeignet und durch die entsprechenden Piktogramme gekennzeichnet sind. Nicht alle Fahrzeuge im Frankfurter Nahverkehr sind derzeit für die Mitnahme von E-Scootern freigegeben.
- die Nutzer den E-Scooter selbstständig rückwärts in das Fahrzeug einfahren können.
- die Sondernutzungsfläche nicht schon durch andere Fahrgäste (mit Rollstuhl, anderen E-Scootern, Kinderwagen oder allgemein durch einen vollbesetzten Bus) belegt ist.
- Die Mitnahmeregelung gilt vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den E-Scooter durch die Krankenkasse.

Das Fahrpersonal kann verlangen, dass die E-Scooter-Nutzer die Nachweise der Mitnahmeberechtigung sowohl der Person als auch des Scooters zur Prüfung vorzeigen. Als Nachweis gelten der Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes mindestens mit Merkzeichen „G“ oder die Bestätigung der Krankenkasse zur Kostenübernahme für den Scooter sowie eine Zulassungsbestätigung des Scooter-Herstellers.

Kennzeichnung mit Piktogrammen



Piktogramm auf geeigneten Fahrzeugen



Piktogramm auf geeigneten E-Scootern



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24
rund um die Uhr



Mobilitätszentrale
Verkehrsinself
An der Hauptwache, Frankfurt



www.rmv-frankfurt.de